



Beschlussvorlage DS 410/2019/14-19

Status: öffentlich
Datum: 29.01.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Verlängerung der Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	18.03.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt abweichend von § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Gemeinde Hoppegarten, die aktuelle Wahlperiode der Mitglieder des Seniorenbeirates (DS 160/2016/14-19, 067/2014/14-19) bis zur Benennung des neuen Seniorenbeirates durch den Hauptausschuss, längstens bis zum 31.12.2019, zu verlängern.

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung gehören dem Beirat bis zu 10 Mitglieder an. Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung vom Hauptausschuss durch Abstimmung benannt. Die Wahlperiode der Gemeindevertretung endet mit der konstituierenden Sitzung der neuen Gemeindevertretung, voraussichtlich Mitte Juni 2019. Demnach besteht der Seniorenbeirat in seiner jetzigen Zusammensetzung bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung. Die Neuwahl der Mitglieder des Beirates wird nicht auf der konstituierenden Sitzung erfolgen können. Wahrscheinlich dann erst in einer Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause. Nun beteiligt sich aber der Seniorenbeirat der Gemeinde Hoppegarten jährlich sehr erfolgreich an der Brandenburgischen Seniorenwoche. Diese ist im Jahr 2019 vom 16.06. bis 23.06.2019. Um die Seniorenwoche und die laufenden Geschäfte des Beirates im Jahr 2019 zunächst bis zum Herbst weiter führen zu können, wäre eine einmalige abweichende Regelung von der Hauptsatzung erforderlich.

Die neue Hauptsatzung (Entwurf) vom 28.01.2019 sieht in § 12 vor, dass die Mitglieder vom Hauptausschuss für eine im Beschluss zu bestimmende Dauer durch Abstimmung benannt werden. Insofern könnte der neue Beschluss dann gleich auch diese Regelung berücksichtigen.

Mit dem Seniorenbeirat wurde der Sachverhalt am 10.01.2019 besprochen und fand allgemeine Zustimmung unter den Beiratsmitgliedern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Aufwandsentschädigung nach Entschädigungssatzung
Auf der Kostenstelle:	2810030.54210001

Anlagen:

keine

Karsten Knobbe
Bürgermeister